

so daß der ganze Bau ihnen kein Geheimnis mehr ist. Daß sie dem in der Gondel befindlichen Maschinengewehr ihre Aufmerksamkeit widmeten, ist dagegen begreiflich. Im übrigen haben sich die französischen Behörden korrekt und höflich benommen und eine rasche Abwicklung des Zwischenfalls herbeigeführt.

Die Erzählung der Offiziere.

DT. Saarburg, 5. April.

Ueber die Ergebnisse der Militärabnahmekommission des „J. 4“ liegen jetzt authentische Nachrichten aus dem Munde der Beteiligten selbst vor. Die drei Offiziere, Hauptmann Georgi, Oberleutnant Jacobi und Leutnant Brandeis haben bei ihrer Ankunft gestern nachmittags in Saarburg einem Redaktionsmitglied des „Saarburger Wochenblattes“ folgendes mitgeteilt: Die Landung in Luneville ist durch Benzinnangel veranlaßt worden. Wir hofften, zwar trotz des widrigen Windes Saarburg zu erreichen und dort zu landen. Hauptmann Glund entschloß sich aber, als er Gefahr lief, weiter nach Westen abgetrieben zu werden, zu der Landung. Er setzte uns vorher von seinem Vorhaben in Kenntnis. Die deutsche Flotte haben wir vor der Landung eingezogen und vernichtet. Dem General Lescoq haben wir sofort gesagt, daß wir keine photographischen Aufnahmen gemacht haben, was die Durchsicherung bestätigt hat. Bei der Landung haben wir die deutsche Botschaft in Paris, den preussischen Kriegsminister und die Luftschiffwerft in Friedrichshafen sofort von unserem Mißgeschick in Kenntnis gesetzt. Das Telegramm an die Botschaft in Paris ist vier Stunden in Luneville zurückgehalten worden. Die Franzosen haben den Beppelein regelrecht kopiert. Er wurde in sämtlichen Zeilen auch im Innern photographiert und es sind genaue Abmessungen vorgenommen worden. Das ist das schlimmste bei unserem Mißgeschick, denn die Franzosen werden es bei ihren ferneren Luftschiffbauten ausnützen. Die Zeitungsnachrichten, die melden, daß wir eine gute Aufnahme gefunden hätten, sind vollständig falsch. Im Gegenteil, wir sind schlecht behandelt worden. Die Zivilbevölkerung hat gehandelt, wie es einer Kulturnation unwürdig ist. Man vermutete in uns Spione und wir wurden deshalb peinlich durchsucht. Die Bevölkerung versuchte mehrmals das Luftschiff zu demolieren und rief uns zu „Verräter!“, „Spione!“, „Prussiens!“ — Die Abwehrmannschaften konnten die aufgeregte Menge nur mit Mühe zurückhalten. Nachdem der Kriegsminister gegen mittag die Freigabe verfügt hatte, erfolgte um 2.30 Uhr der Aufstieg auf dem Luneviller Exerzierplatz inmitten einer nach Zehntausenden zählenden Menschenmenge, die von den Abwehrmannschaften kaum im Schach gehalten werden konnten. Das Schiff nahm seinen Kurs nach Weg. Wir fuhren nach der Abfahrt des Luftschiffes mit der Bahn nach Arricourt und von dort nach Saarburg, wo wir um 3.37 Uhr eintrafen.

Deutschlands offizieller Dank an Frankreich.

Paris, 5. April. Der deutsche Botschafter v. Schön hat dem Minister des Auswärtigen Bichon in einem Briefe den Dank der deutschen Regierung für die zukunftsweisende Behandlung der Passagiere des bei Luneville gelandeten „J. 4“ und die schnelle Erledigung der Formalitäten ausgedrückt. — Weiterhin hat der französische Botschafter Jules Cambon, den Minister des Auswärtigen davon in Kenntnis gesetzt, daß sich die deutsche Regierung in Berlin auch ihm gegenüber für die schnelle Abwicklung der Beppeleinangelegenheit, die eine baldige Rückkehr des Luftschiffes nach Deutschland ermöglicht, bedankt hat.

Regelung des Luftschiffahrtswesens.

Paris, 5. April. In dem heute unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré abgehaltenen Ministerrat erstattete der Kriegsminister Bericht über die Landung des „J. 4“ in Luneville und die Ergebnisse der über diese Landung veranlasseten Untersuchung. Der Ministerrat beschloß, dem Parlament sofort nach der Wiedereröffnung seiner Sitzungen einen Gesetzentwurf zu unterbreiten zur Regelung des Luftschiffahrtswesens.

Bassermann ländigt eine Interpellation an: er will vom Reichskanzler Auskunft, welche Gründe die Führer des „J. 4“ bewegen haben, die Grenze Frankreichs zu überfliegen. — Herr v. Bethmann-Hollweg wird wahrscheinlich antworten, daß diese Gründe sehr „winzig“ waren.

Aus dem Reichstag.

DT. Berlin, 5. April. Nach dem gestrigen Sitzungstagen Reichstag, der für eine siebenstündige Budgetkommissionssitzung reserviert war, verhandelt man heute, am Vortage vor der hochbedeutenden Wehr- und Deckungsvorlage, den Etat des Reichstages. Als erster Redner betrat Abgeordneter Bassermann von den Nationalliberalen die Rednertribüne, um zwei von ihm und seinen Parteifreunden eingebrachte Anträge eingehend und mit ruhiger Sachlichkeit zu begründen. Der erste Antrag fordert eine Abänderung des Vätergesetzes dahin, daß den Abgeordneten freie Fahrt während der Dauer der Legislaturperiode gewährt werde. Bisher galt bekanntlich die freie Fahrt nur für die Dauer der Session. Ein zweiter Antrag des nationalliberalen Führers will durch einen Gesetzentwurf die Nachprüfung der Wahlen einer gerichtlichen Behörde überweisen wissen. Wohl selten hatte der Abgeordnete Bassermann so sehr den Beifall des ganzen Hauses gefunden, als mit seinem ersten Antrage. Die Redner sämtlicher Parteien nach ihm in hundert Reihenfolge stimmten begeisterte Beweise rühmlich diesem Vorschlage bei und es war von vornherein ohne weiteres klar, daß dieser Antrag einstimmig angenommen werde. Nur zwei konervative Abgeordnete bereiteten dem Hause die Freude, gegen die dauernde Freifahrt erster Klasse zu stimmen. Bedeutend mehr Widerstand fand der zweite Antrag der Nationalliberalen trotz einer wohlwollenden und streng wissenschaftlichen Befürwortung durch den Straßburger Strafrechtslehrer, Professor von Calker, der unter anderem darauf hinwies, daß die Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl im Plenum stets eine Sachentscheidung sei und da es sich bei solchen Nachprüfungen stets mehr oder minder um eine rechtliche Frage handele, so sei der Reichstag nicht immer die geeignete Instanz dazu. Beifall fand der Redner bei einem großen Teil der bürgerlichen Parteien mit seinem Vorschlag, einen Wahlprüfungsausschuß an dem zukünftigen Reichsverwaltungsgericht einzurichten, der aus Richtern und Abgeordneten bestehen soll, bei dem aber die Richter gegenüber den Abgeordneten die Majorität haben. Besonders die Sozialdemokraten und das Zentrum ließen durch ihre Vertreter Städeln (Soz.), Fischer-Berlin (Soz.) und Dr. Spahn (Ztr.) erklären, daß sie mit der Uebertragung der Wahlprüfungen an einen Gerichtshof nicht einverstanden sein könnten, da diese der Preisgabe eines der wichtigsten Rechte des Reichstages gleichstehe. Dr. Trendl von

der Reichspartei machte dagegen den Vorschlag, alle formalen Beweishebungen durch einen Gerichtshof vornehmen und endgültig darüber entscheiden zu lassen. Schließlich aber folgte man nach einer langen und interessanten Aussprache über diese wichtige Angelegenheit einem Antrag des Vizepräsidenten des Reichstages Dr. Dove (f. Bp.), indem man beschloß, zur Vorprüfung der ganzen Angelegenheit sie an die Geschäftsordnungskommission zu verweisen. Hierauf beendete man den Etat des Reichstages, um sich dann mit der von der Budgetkommission vorbereiteten Frage der Veteranenbeihilfe zu befassen. Erzberger (Ztr.) berichtet aus den Kommissionsverhandlungen, daß die Regierung erklärt hätte, daß sie eine Erhöhung der Kriegsteilnehmerbeiträge nicht von dem Zustandekommen des Reichsbudgetgesetzes, wie anfangs geplant, abhängig machen würde. Gleich nach dem Berichterstatter erklärte der Reichsbudgetsekretär Kühn, daß die Regierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen würde, einen bestimmten Termin aber infolge der schwebenden Verhandlungen noch nicht angeben könne. Nachdem sich noch die Abgeordneten Prinz Schönau-Carolath (natl.), Schöpslin (Soz.) und Baumann (Ztr.) an der Aussprache beteiligt hatten, vertagte sich das Haus auf Montag, um sich dann mit Energie den Wehr- und Deckungsvorlagen zu widmen. Die Sitzungen der einzelnen Fraktionen zu dieser hochwichtigen Frage haben in den letzten Tagen stattgefunden und man wird gespannt sein, dürfen, welche Stellung die einzelnen Parteien insbesondere zu der schwierigen Frage der Deckung der entstehenden Kosten einnehmen werden.

Deutsches Reich.

Ein deutscher Biermajer gesunken.

w. Astoria, 7. April. Der deutsche Biermajer „Mimi“ ist, als er von einem Riff, auf das er aufgefahren war, abgeschleppt wurde, gesunken. Der Kapitän ist mit 30 Mann der Besatzung umgelommen. (Astoria liegt in dem nordamerikanischen Staat Oregon).

Säuglingschutz.

Die Zweite Landeskonferenz der preussischen Zentrale für Säuglingschutz fand letzte Tage im Sitzungssaal des Herrnhäuserhauses statt. Zahlreiche Vertreter der Regierungsbehörden, der Wissenschaft und Praxis, ferner viele Ärzte, Lehrer und Lehrerinnen, Geistliche und Vertreter der Frauenorganisationen nahmen daran teil. Der Vorsitzende Rabinowitsch v. Behr-Binnow führte an, daß die Säuglingssterblichkeit mit der Zeit vermindert werden könne, denn in den Orten, die eine müttergütige Säuglingsfürsorge hätten, sei diese Sterblichkeitsziffer nicht gestiegen. Mit dem Wert der Stillbeihilfen als Mittel zur Förderung des Stillens beschäftigte sich Oberarzt Dr. Kott-Berlin. Zur Zeit gelangen in 323 Gemeinden Deutschlands Unterstützungen an stillende Mütter zur Verteilung. Fast überall wird scharf betont, daß die Gewährung von Unterstützungen an stillende Mütter nicht den Charakter von Armenunterstützungen tragen. Mit solchen Stillprämien hat man allenthalben die besten Erfahrungen gemacht. Vor allem müsse die Unterstützung hoch genug bemessen sein, um die vorzeitige Entwöhnung aus sozialen Gründen zu verhüten.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch über diese Anregungen beschäftigte sich die Konferenz mit dem zweiten Hauptthema, nämlich der Organisation der Kleinkinderfürsorge. Vom Stadtrat Dr. Gottstein-Charlottenburg wurde die Mitwirkung der Gemeinden auf diesem Gebiet gefordert, die am zweckmäßigsten die Kleinkinderfürsorge in unmittelbarer räumlicher und persönlicher Einheit mit der Säuglingsfürsorge organisieren müßten. Die Aufgabe der Kleinkinderfürsorge müsse die Fortsetzung der Säuglingsfürsorge bis zum schulpflichtigen Alter bilden. Die Kleinkinderfürsorge soll sich nicht nur der kranken Kinder annehmen, sondern sie soll im Gegenteil für die Kinder sorgen, solange sie gesund sind. Ueber jedes Kind muß ein Gesundheitsbogen geführt werden, der mit Beginn des schulpflichtigen Alters der Schule und von dieser dem zuständigen Schularzt überwiefen wird.

Sturm auf das Pfarrhaus. Aus Forchheim i. B. wird vom 5. berichtet: An den beiden letzten Abenden fanden hier große Zusammenrottungen christlicher Arbeiter vor dem katholischen Pfarrhaus statt. Die Gründe sollen angeblich darin liegen, daß der Pfarrer einen ihm nicht genehmen Kaplan, der in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften außerordentlich beliebt war, von Forchheim wegversetzen ließ. Der Bürgermeister der Stadt erließ jetzt eine Bekanntmachung, in der er Zusammenrottungen nach 7 Uhr abends streng verbietet und mit polizeilichen Einschreitungen bedroht. Wiederholt sollen Schiffe auf das Pfarramt abgefahren und Fenster demoliert worden sein.

Berlin, 4. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weist darauf hin, daß von dem Reichsbeitrag Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Besitzvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren in einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.

Heidelberg, 5. April. Der Verwaltungsrat des vor drei Jahren gegründeten und in einem Mietschaus in Handshausheim untergebrachten Versorgungshauses für uneheliche Mütter und ihre Kinder hat wegen Ueberfüllung des Hauses die Errichtung eines Neubaus mit einem Aufwande von 70-80 000 Mark beschlossen. Die Summe soll durch freiwillige Gaben aufgebracht werden. Prinz Max hat das Protektorat über das Unternehmen übernommen.

Mannheim, 5. April. Der Stadtrat hat auf eine Mitteilung des Kriegsministeriums, wonach die Errichtung eines Militär-Luftschiffhafens geplant sei, wenn die Stadtverwaltung für die erforderlichen Bauten Sorge, ein Gelände im Flächeninhalt von etwa 4 Hektar der Militärverwaltung überlassen.

Karlsruhe, 5. April. Das Gewerbegericht hat bezüglich der Tarif-Verhandlungen im Baugewerbe einen Schiedsspruch dahin gefällt, daß im Laufe der nächsten Tarif-Periode der Stundenlohn um 3 Pfennig erhöht werden soll.

Freiburg i. Br., 4. April. Der Bürgerausschuß beschloß in seiner heutigen Sitzung einstimmig die Beteiligung an den Bauten der Militärfliegerkaserne in Freiburg mit 350 000 Mark. Die Sozialdemokraten hatten sich der Abstimmung enthalten. Die Stadt nimmt die Verpflichtung zur Uebertragung einer Mannschaftskaserne und eines Wirtschaftgebäudes für die Offiziere. Das Kapital soll mit 5 Prozent verzinst werden.

München, 5. April. Heute Nacht ist in Wien der Universitätsprofessor Geh. Rat Dr. Emanuel v. Ullmann, einer der größten Strafrechtslehrer an der Universität München, im Alter von 73 Jahren gestorben. Prof. v. Ullmann genoss in wissenschaftlichen Kreisen einen großen Ruf.

Posen, 5. April. Für das diesjährige Kaisermandat des 5. Armeekorps hat der Kaiser nunmehr folgende Be-

stimmungen getroffen: Im Anschluß an die Kaiserparade, die am 26. August auf dem Danziger Exerzierplatz stattfinden, hält die 9. Division in der Gegend von Posen bis an die Schlesiensgrenze, und die 10. Division in Niederschlesien Brigaden- und Divisionen-Manöver bis zum 4. September ab. Die Korpsmanöver werden am 6. September und die Divisionsmanöver gegen einen markierten Feind am 8. September stattfinden. Vom 10. bis 12. September finden dann die Manöver vor dem Kaiser gegen das 6. Armeekorps in Schlesien statt. Die Hauptschlacht wird voraussichtlich an der Rappach geschlagen werden.

Homburg, 5. April. Heute morgen trafen hier die Königin in der Niederlande und der Prinzgemahl Heinrich mit Gefolge ein. Die Herrschaften wurden zum Frühstück beim Kaiserpaare geladen. — Der Herzog von Cumberland trifft bestimmt am Mittwoch, den 9. April mit seiner Familie und Gefolge, im ganzen 21 Personen, zum Besuche des Kaisers in Homburg in Frankfurt am Main ein. Die hohen Herrschaften nehmen im Frankfurter Hof Wohnung.

Ausland.

Paris, 5. April. Kriegsminister Clémence hat den Feldgrauen Offiziersmantel von gleicher Farbe wie die neuen Offiziersuniformen zur allgemeinen Einführung als die einzigen Mäntel für Frieden und Krieg bestimmt. Der Mantel trägt als einzige Abzeichen die Regimentsnummer und die schmalen Offiziersstreifen. Eine breite Rückenfaute gestattet, den Mantel ebenso bequem beim Marsche wie auf dem Parade zu tragen; die Knöpfe sind aus Horn. Ein offizieller Erlaß wird demnächst die Zeit festsetzen, bis zu welcher der Mantel allgemein eingeführt sein muß. Die Kriegsschüler, die am 1. Oktober zu Uniformmännern befördert werden, werden den Mantel bereits tragen.

Württemberg.

Aus der Fortschrittlichen Volkspartei.

Stuttgart, 5. April. Gestern abend fand hier die konstituierende Versammlung der Stuttgarter Ortsgruppe des Bezirksvereins Württemberg statt. Die förmliche Gründung des Vereins, dessen Mitgliederzahl schon an diesem Abend das erste Vierteljahrhundert überschritten hat, erfolgte durch Vornahme der Wahl mit folgendem Ergebnis: Vorstand: Banier Rieger, Ausschuß: Bierbrauereibesitzer Sigel, Kommissar Rehm, Hauptlehrer Heitich, Christian Kaiser, Kaufmann Scheel, Kaufmann Adolf Fröh.

Stuttgart, 4. April. Die diesjährige Hauptversammlung des württ. Guts-Adolf-Vereins, die 7. seit seinem Bestehen, findet am 9. und 10. Juli in Waiblingen statt.

Stuttgart, 4. April. An den Sonntagen, 6. und 13. April, kommen in den Straßen der evang. Stadtkirche Stuttgart 2797 Kinder zur Konfirmation, 1393 Knaben und 1394 Mädchen; in Cannstatt 232 Knaben und 263 Mädchen; insgesamt in Groß-Stuttgart 3507 Kinder.

Nah und Fern.

Brand auf dem Sufarenhof.

Sonntag früh 6 Uhr brach in einer Scheuer des besonders in Touristenkreisen wohlbekannten Sufarenhofes (Ost-Besigheim) Feuer aus. Bis die Feuerwehre von Besigheim nach dem eine halbe Stunde entfernten, hochgelegenen Brandplatz kam, hatte das Feuer auch das Wohn- und Oekonomiegebäude ergriffen. Die ganze Gebäulichkeit wurden in Asche gelegt. Der Schaden ist groß, aber durch Versicherung gedeckt. Brandstiftung wird als zweifellos angenommen.

Der Stiefel als Verräter.

An einer Post- und Eisenbahnstation des Unterlandes wurde vor wenigen Tagen ein Hilfswärter verhaftet, weil er Postbriefe gestohlen hatte. Nachdem er längere Zeit unter Verdacht gestanden, wurde ihm ein Stiefel zum Verräter. Ein Seminarist einer Nachbarstadt sollte zwei Paare bekommen, indem je auch ein Stiefel verpackt war. Doch kam nur ein Paket, also auch nur ein Stiefel an. Als zweifelhafte Person begab er an und verlangte seinen Stiefel. Da erschien plötzlich der Landjäger bei dem Hilfswärter und stieß da — er besah den unglücklichen Verlorenen. Wie der Dieb diese und andere Poststücke entwendet konnte, ist noch rätselhaft.

Unterschlagung.

Aus Friedrichshafen wird berichtet: Ein 20 Jahre alter holländischer Kaufmann, der zurzeit in der Banarbeitersklätte hier aufgenommen ist, erhielt den privaten Auftrag, beim Postamt eine Zahlung in Höhe von 100 Mark für den Hausverwalter der Banarbeitersklätte zu leisten sowie noch weitere Zahlungen an hiesige Geschäftsleute zu machen. Derselbe verschwand mit dem Geld, konnte jedoch in Konstanz festgenommen werden.

Ein jugendlicher Einbrecher.

Aus Augsburg wird berichtet: Der 15 Jahre alte Rechtsanwaltslehrling Albert Schmidt entwendete mittels Nachschlüssel aus dem Kontor seines Chefs in München 5000 Mark, die er mit einem Volksschüler teilte. Dann flüchteten beide aus München und hatten die Absicht, nach Amerika zu emigrieren. Sie stiegen aber unterwegs in Augsburg aus, wo sie sich durch ihre großen Geldausgaben verdächtig machten. Beide Jünglinge wurden verhaftet und nach München zurückschleppt. Von der entwendeten Summe wurden noch 8000 Mark vorgefunden.

Raubmord.

In Potsdam wurde in ihrer Wohnung, Zimmerstraße 7, das 56 Jahre alte Fräulein Gertrud von Schönsfeld erhängt angehängt. Rag den bisherigen Feststellungen scheint es sich um Raubmord zu handeln. Auch einige Wertgegenstände, sowie Rintaturbilder fehlten. Samstag morgen wurde ein Mörder festgenommen, bei dem einige der geraubten Silber vorgefunden wurden. Der Händler behauptet, diese in Berlin gekauft zu haben.

Unterschlagung.

Der Rechtsanwalt Siegfried Lehmann, in Hamburg, der seinem Leben ein Ende gemacht hat, hat bei ihm zur Verwaltung übertragene Vermögen von 700 000 Mark geschädigt. Die Unterschlagungen liegen teilweise lange Zeit zurück.

Sensationeller Tod eines Verbrechens.

Aus Paris wird berichtet: Auf eigenartige Weise hat der Apokenführer und mehrfache Mörder Lacombe, der nach monatelanger Jagd erst vor wenigen Wochen von der Polizei verhaftet worden war, seinem Leben ein Ende gemacht. Während des Vormittagspaziergangs im Hofe des Sante-Gesängnisses benutzte er einen unbewachten Augenblick, um mit offener Hand die Dachrinne bis zum zweiten Stock emporzuklimmen, um über das Dach zu entkommen. Als er den Dachfirst erreicht hatte, wurde er entdeckt. Ein Entkommen war ihm unmöglich. Er weigerte sich jedoch, wieder herabzuklettern und erklärte, daß er bei dem Versuch, ihn gewaltsam herabzuholen, sich auf das Pflaster des Gefängnisses stürzen würde. Erst, wenn sein Anwalt zugegen sei, werde er herabsteigen. Dieser sollte eine bessere Behandlung für ihn erwirken. Der Gefängnisverwaltung blieb nichts anderes übrig, als den Anwalt telephonisch herbeizurufen. Inzwischen saß Lacombe im Sonnenlicht auf dem Dachfirst des Gebäudes. Als der Anwalt nach 1 1/2 Stunden erschien und die Gefängnisverwaltung ihm gegenüber erklärte, daß von einer besonders strengen Maßregel wegen des Fluchtversuchs abgesehen werden solle, wurde eine Leiter angelehnt, um Lacombe herabzuholen.



Diesem Augenblick schielte sich Zardine in Weitem Bögen über die Köpfe der im Gefängnishof Stehenden hinweg und stürzte kopfüber auf das Stempflaster des Gefängnishofes. Dort blieb er tot liegen.

Selbstmord einer Kabarettkünstlerin.

Die 23jährige Kabarettkünstlerin Oly Marcelli aus Wien, die seit mehreren Jahren in Frankfurt a. M. auftritt, hat sich Freitag nacht mitten auf der Straße, auf der Eckenheimer Landstraße, erschossen. Sie hatte ein Verhältnis mit einem reichen Herrn, das dieser gelöst hat. Die Lebensmüde wurde ins Bürgerhospital gebracht, wo sie bald nach der Einlieferung starb.

Italiens Vulkan in Tätigkeit.

Italiens drei Vulkane, der Aetna, der Vesuv und der Stromboli, sind seit Freitag gleichzeitig in Tätigkeit. Diese eigenartige Vulkanscheinung ist bis jetzt noch niemals beobachtet worden, da immer dann, wenn sich der eine Vulkan bemerkbar machte, die anderen ruhig waren.

Keine Nachrichten.

In Tübingen wurde in der Wohnung des Waldweisers Brodbeck in der Ammergasse eingebrochen und aus der verschlossenen Kommode 183 Mark entwendet. Vom Täter, der jedenfalls mit den Verlichtheiten vertraut war, fehlt bis jetzt jede Spur.

Samstag früh 4 Uhr ist das Bad Suggental im Gliztal (Weißgau), abgebrannt, nachdem bereits am Dienstag die Scheingebäude ein Raub der Flammen geworden waren. Es wird Brandstiftung vermutet.

Gerichtssaal.

Die Gemeinde muß zahlen.

Tuttlingen, 5. April. Ein interessanter Haftpflichtprozeß auf Grund des Paragraphen 839 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches, dessen Ursprung um mehr als 5 Jahre zurückliegt, hat am letzten Montag endlich vor dem Reichsgericht seine endgültige Entscheidung gefunden. Am Sonntag den 19. Januar 1908 geriet ein die alte Schaffhauserstraße (Witthohstraße), die längst als Rodelbahn benutzt wird, herunterfahrender Bobbleischnitten des Kaufmanns H. hier infolge unebener Bahn ins Schlennders und fuhr in eine Anzahl Leute hinein, die am Wege standen. Dadurch wurden mehrere Zuschauer verletzt, darunter zwei Instrumentenmacher T. und S., Hintere, am 27. Januar, wurde eine Polizeiverordnung erlassen, wonach das Fahren mit Schlitten nur außerhalb der Bauquartiere gestattet sei (die Angkückstraße lag zwischen Häusern), und im Dezember wurde das Fahren mit schweren Schlitten überhaupt verboten. Zuständig in Polizeisachen war zur Zeit des Unfalles das Stadtschultheißenamt mit einem Polizeikommissar; ein zukünftiges Stadtpolizeiamt wurde erst im Februar 1909 errichtet. Die Fabrikantenkassette der Aktiengesellschaft für Feinmechanik, der die beiden Verletzten angehören, wandte für Kosten 620 M auf und verlangte diese im Wege von dem Verletzte des Schlittens und von der Stadtgemeinde zurück. Der Verletzte T. schloß sich der Klage an und forderte Rente und Schmerzensgeld. Das Landgericht Nottwil erklärte beide Ansprüche dem Grunde nach für berechtigt, ebenso das Oberlandesgericht als Berufungsgericht. Das Reichsgericht bestätigte es ebenfalls gegen den Kaufmann H., hob es aber auf, soweit die Verurteilung der Stadtgemeinde zurückgewiesen worden war. Es führte dazu aus, daß eine Verpflichtung der Gemeinde, für die Sicherheit des Verkehrs zu sorgen, nicht ohne weiteres auf das Tun und Treiben der auf der Straße Verkehrenden erstreckt werden könne, soweit damit eine Gefährdung des Verkehrs verbunden sei. Gegen das verkehrsgesetzliche Verhalten einzelner Personen auf der Straße einzuschreiten, sei lediglich Sache der Polizei. Zweifelhaft könne aber sein, ob der besagten Gemeinde nicht eine unzulängliche Handhabung der Polizeigewalt zum Vorwurf gemacht werden könne dadurch, daß sie ein Rodelverbot unterlassen habe. Das Oberlandesgericht Stuttgart aber wies wiederum die Berufung der Stadt Tuttlingen zurück mit der Begründung, entsprechend den Gründen der reichsgerichtlichen Zurückverweisung sei zu prüfen, ob nicht dem städtischen Beamten der Vorwurf unzulänglicher Anwendung der Polizeigewalt gemacht werden könne, wofür dann die Stadt zu haften habe. Wenn nun die Stadt die Anwendung des § 839 B.G.B. bestritte, so sei festzustellen, daß die Bestimmung, die den Schutz einzelner Personen bezwecke, auch auf die Gesamtheit, d. h. das Publikum zu erstrecken sei. Damit verfehle die Polizei die ihr Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, wenn sie Maßregeln zu treffen unterließ, die zum Schutze des Publikums nötig wurden. Stehe aber diese Unterlassung fest und könnten die Verletzten anders Ersatz nicht bekommen, dann sei die Anwendung des § 839 gegeben. Wenn die städtischen Beamten den Schlittenverkehr einmal beobachtet hätten, so hätten sie dessen Gefährlichkeit, besonders wegen der Verwendung der schweren Bobs, erkennen und die erforderlichen Maßregeln treffen, eventuell hätte das Schlittensfahren durch Streuen etc. unmöglich gemacht werden müssen. Die Verantwortung treffe teils die Stadtverwaltung, teils die Polizeiverwaltung, an Stelle der Beamten also die Gemeinde. — Das Reichsgericht, das zum zweitenmal die Revision der Stadtgemeinde zu behandeln hatte, schloß sich diesmal dem Berufungsgericht an und wies das Rechtsmittel als unbegründet zurück.

Narkose, 5. April. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete und Arbeitersekretär Will hat sich gestern mit seiner Frau vor der Strafkammer wegen Kupplerlei verantworten müssen, weil beide intimen Verkehr ihrer Tochter mit einem Versicherungsbeamten, der später das Mädchen heiratete und ihres Sohnes mit einem Mädchen gebildet hatten. Zur Verhandlung waren 40 Zeugen geladen. Das Urteil lautete gegen Will auf 3, gegen seine Frau auf 5 Monate Gefängnis.

Strasburg, 5. April. Die Staatsanwaltschaft hat jetzt Anklage wegen Kollektivbestrafung gegen den Zeichner Wally als Hans vom Kaiser Kurier und Redakteur Fabel vom „Königlichen“ erhoben. Der Anklage liegt der bekannte Ausbruch „Jungesleider“ zu Grunde, der auf die nach 1870 eingewanderten Deutschen angewendet worden war. Die Erhebung der Anklage hatten mehrere Beamte beantragt.

Bemischtes.

Die Türkei einst und jetzt.

ml. In dem Augenblick, in dem sich die Türkei nach dem Falle Adrianopels in ihrem letzten, die Hauptstadt

schützenden Bollwerk bedroht sieht, dürfte das nachstehend mitgeteilte Dokument Anspruch auf besonderes Interesse haben. Es ist ein im Tone hochmütiger Herausforderung gehaltenes Handschreiben, das Sultan Mohammed IV. im Jahre 1685 an den Kaiser von Deutschland und den König von Polen richtete, und Mohammed V., der heute genötigt ist, die Vermittlung der Mächte anzurufen, hat allen Grund, über den Wandel der Dinge nachzudenken, wenn er die stolzen Worte des Ultimatus liest, das sein Vorgänger und Namensvetter vor 2 1/2 Jahrhunderten an seine christlichen Gegner richtete. Das historische bedeutungsvolle Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

„Ich Mohammed IV., großmächtiger Kaiser von Babylon und Juda, des Morgen- und Abendlandes, König der Könige der Welt, Großherr von Arabien und Mauretanien, Sieger von Geburt an, König von Jerusalem, Erde und Besitzer des Heiligen Grabes, ich gebe durch Gegenwärtiges Dir, Kaiser von Deutschland und Dir, König von Polen, sowie all Euren Vasallen und Untertanen kund und zu wissen: Ich werde an der Spitze von dreizehn Königen, meiner Vasallen und meines Heeres von 1,300,000 Fußsoldaten und Reitern über Eure Länder den Schrecken verbreiten und sie mit den mächtigen Scharen der Türkei überschweben, einer Truppenmacht, wie sie weder Ihr noch Eure Untertanen je gesehen haben. Wir werden Euch in Euren Hauptstädten aufsuchen, um Euch und alle Eure Verbündeten daraus zu vertreiben. Wir werden Eure Länder und ihre Bewohner dem Feuer, dem Blutbade und der Plünderung überliefern, und Euch selbst und Eure Anhänger zu Tode bringen, indem wir Euch entsetzliche Martern erleiden lassen. Das ist die Nachricht, die ich Dir, Kaiser von Deutschland, und Dir, König von Polen, zu übermitteln für nötig erachte. Ich werde nicht zögern, den Worten die Taten folgen zu lassen und Euch beweisen, daß ich das, was ich Euch hiermit ankündige, wahr zu machen weiß.“

Gegeben vom Sitze unserer mächtigen Hauptstadt Jomale (Konstantinopel), die meine Vorfahren den Christen, deren Frauen und Kinder vor ihren Augen abgeschlachtet und in Stücke gehauen wurden, entzissen haben. Diese Stadt werden wir, es koste was es wolle, behaupten. Gegenwärtiges wurde im 25. Jahre unseres Lebens und im 7. unserer ruhmvollen Regierung ausgefertigt und unterzeichnet.“

Also sprach der „Rote Geier“ ...

In Fort Weddworth wurde jüngst in Gegenwart des Präsidenten der Vereinigten Staaten der Grundstein eines Indianer-Erinnerungsdenkmals gelegt. Zu der Feier waren auch etwa 30 Häuptlinge der Rothhäute eingeladen. Einer von ihnen, ein alter Sioux, der „Rote Geier“ genannt, hielt bei dieser Gelegenheit eine recht originelle Rede in seiner heimischen Sprache, die ein anderer Indianer Satz für Satz ins Englische übersezen mußte. Das höchste Preisstück indianischer Rhetorik lautet: „Ich freue mich, Euch bei dieser Gelegenheit zu treffen. Ich bin ein amerikanischer Indianer. Als der „Weiße Mann“ zuerst herüberkam, und dieses Land entdeckte, waren wir bereits hier, und ich bin noch jetzt hier. Es war damals unser Glaube, und es ist noch jetzt mein Glaube, daß wir dazu geschaffen sind, in diesem Lande zu wohnen. In der Zeit als Ihr über den Ocean kamt, war ich schon einer der Herrscher dieses Landes, und ich glaubte, Ihr kämet nur als Besucher. Aber seitdem habt Ihr unser Land sehr vergrößert, und heute erlaubt Ihr mir, die ruhmreiche Fahne der Vereinigten Staaten hissen zu helfen. (Diese Zeremonie wurde bei der Feier von den Indianerhäuptlingen vollzogen.) So will ich mich von nun an als einen Eurer Bürger betrachten. Die Kleidung, in der Ihr mich heute seht, gab ich schon lange auf, auf Euren Rat. Ich kleide mich jetzt wie der weiße Mann und lege Hüte und Federn nur bei dieser festlichen Gelegenheit an. Meine Kinder und meine Enkel sind darin unterwiesen worden, dem Wege des „Weißen Mannes“ zu folgen. Darüber freue ich mich, und so wollen wir uns denn die Hände in Brüderlichkeit schütteln!“ Im Anschluß an die Feier machten die dreizehn Häuptlinge einen Ausflug nach New York. Die meisten von ihnen hatten die Hudson-Metropole noch niemals gesehen, aber die Wunder der Weltstadt machten auf die stolzen Rothhäute gar keinen Eindruck. Wenigstens ließ die eiserne Kluge ihrer Jäger nichts dergleichen ahnen.

Haus und Hof.

Das Wundsein kleiner Kinder.

Eine erfahrene Mutter und Kinderfreundin hält es für nötig, folgende eigentlich selbstverständlichen Lehren zu veröffentlichen, die also nach ihrer Meinung und Beobachtung nicht überall befolgt werden, so unglücklich das erscheinen mag: „Badet und wascht die Kleinen, badet und wascht sie, sobald es nötig ist. Das Abwischen mit einem trockenen Tuch, wie viele es zu machen pflegen, genügt bei Wundsein durchaus nicht. Auch sind die Lächer meistens zu rauh für das zarte, dünne Häutchen. Wasser ist nötig, helles, klares, reines Wasser, und ein zarter Schwamm. Ein Kind, das richtig mit Wasser und Schwamm bewandelt wird, wird nicht wund.“

Ein Wort über die Bindeln! Alles Abwischen nützt nämlich nicht, wenn die Bindeln nicht rein sind. Es gibt tatsächlich Frauen und Mütter genug, die die Bindeln waschen, wenn sie beschmutzt sind. Wenn sie aber nur naß sind, dann hängt man sie an den Ofen oder an die Sonne, und wenn sie wieder trocken sind, dann werden sie benutzt wie reine Bindeln. Und dann seufzt man über die Laß, die man mit kleinen Kindern hat, wenn sie wund sind und ächzen und wimmern vor Schmerzen. Die armen Würmchen müssen dann die Unreinlichkeit, die Unsauberkeit, oder besser gesagt — die Faulheit ihrer Mütter büßen.

Gewiß ist es viel Arbeit, gewiß fehlt oft die Zeit, um die Bindeln zu waschen, ich gebe es zu, und meistens sind auch nicht allzu viele Bindeln vorhanden. Ich meine aber, eine Mutter sollte immer doch noch die Zeit zum Waschen finden, um ihr Kind vor dem Wundsein zu schützen, und wenn sie sich die Zeit am Schlaf kürzen muß. Ist die Zeit aber wirklich einmal nicht da, dann steckt die naßen Bindeln wenigstens in kaltes Wasser und laßt sie 3 bis 4 Stunden darin liegen. Dann schwenkt sie aus, wringt sie tüchtig und hängt sie in die Sonne. Aus-

nahmsweise kann man es so machen, wenn es denn gar nicht anders geht. Aber nur um Himmels willen nicht die getrockneten Bindeln nur trocknen und dann wieder verwenden.“

Ist es nicht eigentlich ein trauriges Zeichen der Zeit, daß so etwas manchen Müttern erst von Fremden gesagt werden muß?

Die Bedeutung des Gemüses für die menschliche Ernährung.

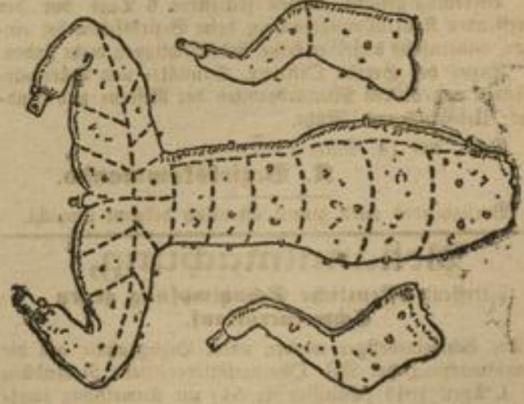
Alle Gemüse zeichnen sich durch einen hohen Wasser-gehalt aus. Sie haben aber außerdem einen hohen Gehalt an Salzen, die sehr wertvoll für die Verdauung sind, und aromatischen Gehalt, der eine angenehme Wirkung auf die Geschmacksnerven ausübt. Sie fördern die Verdauung und regen die Gflust an und erzeugen ein angenehmes Gefühl der Sättigung. Wenn nun auch ihr absoluter Nährwert nicht von hoher Bedeutung ist, so sind sie doch unentbehrlich für den Aufbau des Körpers. Da ihr Hauptwert in ihren Nährsalzen gipfelt, so ist darauf zu achten, daß diese beim Zubereiten nicht verloren gehen. Man kochte Gemüse in nicht zu viel Wasser ab oder dämpfe sie im eigenen Saft unter Zugabe von Butter, wie bei Erbsen, oder Speck, wie bei Kohl. Das Wasser, in dem Blumenkohl oder Spargel oder andere feinere Gemüse abgekocht sind, kann zu Suppen und Saucen Verwendung finden. Spinat ist reich an Eisensalzen und deshalb Blutarmen zu reichen; Spargel und Sellerie wirken harntreibend. Kohl und manche Rübenarten blähend. Es folgt daraus, daß man auch in der Wahl der Gemüse eine gewisse Vorsicht walten lassen muß. Eine Zeitlang gingen gewisse Schwärmer für Gemüsekost so weit in der Wertung der Nährsalze der Gemüse, daß sie sogar das Waschen unterlassen wollten. Diese nachlässige Reinigung von Gemüse und besonders Salaten, die roh gegessen werden, kann Erkrankungen durch Eingeweidewürmer herbeiführen, die an den Blattrippen und Falten saßen und auf diese Weise mit geschluckt wurden. Jedenfalls soll vom gesundheitlichen Standpunkt viel Wert auf den Genuß und Sorgfalt auf die Zubereitung der Gemüse gelegt werden.

Die Perlzwiebel.

Die in ihren Kulturansprüchen sehr bescheidene Perlzwiebel ist eine Abart des Knoblauchs. Das Volk nennt sie „Koggenbollen“, weil sie wild auch unter dem Getreide vorkommen. Besonders geschätzt sind die weißglänzenden, runden oder eiförmigen, zartfleischigen Zwiebelchen als pikante Würze an eingelegten Gurken oder verschiedenen Konserven. Wegen der großen Beliebtheit bei den Hausfrauen ist ihr Anbau recht lohnend und empfehlenswert für Gegenden, wo der Aberg keine Schwierigkeiten macht; aber selbst für den eigenen Bedarf dürfte sich eine Anlage wohl rentieren, da ein Beet hintereinander für mehrere Jahre genügenden Ertrag liefert. Die Perlzwiebeln verlangen einen trockenen, humusreichen, mit Sand vermischten Gartenboden, auf den Ende August oder Anfang September nach sorgfältigem Umgraben und Hacken die mit Erde vermengten Brutzwiebeln gleichmäßig gestreut und vorsichtig eingehackt werden. Gegen den Frost schützt man die Ausfaat am besten mit trockenem Laub. Im nächsten Frühjahr wird dasselbe entfernt, der Boden gelockert und während des Sommers nach Bedarf mäßig begossen. Bald treiben die Zwiebeln linealische Blätter und neue Nebenzwiebeln. Erstere werden im Spätsommer gelb und verwelken. Dann kann die Ernte beginnen, wobei Obacht auf gleichgroße Zwiebeln zu nehmen ist. Die kleinere Brut läßt man gleich für das nächste Jahr in der Erde.

Wie man einen Hasen zerlegt.

Auf der feinen Tafel haben sich bestimmte Regeln herausgebildet, wie man gewisse Gerichte aufträgt, in welchen Gläserformen die einzelnen Weinarten angeboten werden, und auch wie man Geflügel, Braten, Wild usw. zerlegt. Diese Anweisungen sind nicht nur leere herkömmliche Förmlichkeiten, sondern sie werden auch von den Gästen willkommen geheißen, da es recht peinlich ist, wenn jemand, der mit solchen Dingen nicht umzugehen weiß, die ganze Tafel durch seine ungeschickten Säbelversuche aufhält und womöglich unfreudig erheitert. Die Art der Zerlegung richtet sich selbstverständlich immer nach der Natur des Fleisches und des betreffenden Stückes; allgemeine Regeln können daher nicht angegeben werden. Für Hasen und Kaninchen, welche ganz, nur mit abgetrennten Vorderläufen (und natürlich ohne Kopf) auf die Tafel gebracht werden, gilt folgendes: Man kann sie auf zweierlei Art zerlegen oder, wie man mit einem Fremdwort sagt, „tranchieren“. Entweder wird die Wirbelsäule mit einem scharfen sauberen Stenmeißel, möglichst ohne das Fleisch zu quetschen, vor dem Braten in gleichmäßigen Abständen durchgebrochen, und dann werden beim Zerlegen an den durchgeschlagenen Stellen Querschnitte



mit dem Tranchiermesser ausgeführt, wobei Fleisch und Knochen gleichzeitig zerlegt werden. Oder man trennt durch Längsschnitte, längs der Wirbelsäule die Rückenstücke im ganzen ab und zerlegt sie erst dann durch Querschnitte. Bei Gesellschaftsessen wird man die letztere Art vornehmlich für praktischer halten, weil sie bewerkstelligt, daß die Gäste das Rückenstück ohne Knochen erhalten. Wie man die Schenkelstücke durch Einschnitte erteilt, zeigt unsere Abbildung. Statt des Stenmeißels kann man die sehr praktische Tranchierschere oder Tranchiersäge verwenden, welche im Handel erhältlich ist und welche nur in kleineren Haushaltungen wohl kaum ihrem Preise entsprechend oft genug zur Verwendung gelangt.



Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Wildbad, 8. April. Einen recht amüsanten bunten Abend bereitete am letzten Sonntag im „Indensaale“ die Coang. Kirchengemeinde ihren Mitgliedern. Schon die Zuhörerstellung hiesiger Vereine und musikalischer wie gesanglicher Kräfte, wie der gute Zweck der Veranstaltung wirkten empfehlend auf das Ganze. Der Saal war geradezu überfüllt. Herr Stadtpfarrer Köhler begrüßte in gewählten Worten die Anwesenden und gab seiner Freude über den so zahlreichen Besuch Ausdruck, mit dem Wunsche es möge sich Jedermann gut unterhalten. Mit dem herrlichen gemischten Chor: „Ich bete an die Macht der Liebe“ wurde das auserlesene Programm eröffnet und zeigte der Kirchenchor schon mit diesem ersten Vortrag daß er gesanglich gut ausgebildet ist und über ein kräftiges Stimmmaterial verfügt; dem eifrigen Dirigenten Herrn Hauptlehrer Lächele galt der Erfolg als Lohn. Es folgten sodann noch mehrere Gesangsbeiträge und leider kann ich nicht alle einzeln besprechen, da dies zu umfangreich werden würde. Das Duett von Fr. Schwäble und Fr. Bauer besriedigte allgemein und verfügte die beiden Damen über recht ansprechende, gut entwickelte Organe. Unser bekannter Liederkranzkapellmeister Herr Seifert, erkante die Gäste mit einem Bassolo und hatte, wie immer, sein Bestes geboten. Den Hauptziehungspunkt des Abends bildete unstreitig u. a. der Lichtbildervortrag über die Zeitereignisse von 1818. Der Herr Stadtpfarrer hat mit Einschaltung dieser Nummer in das Programm einen guten Griff getan und mit seinen prächtigen Beileitworten zu den einzelnen Bildern die Zuschauer in jene Zeit zu versetzen verstanden. Alles war gefesselt von den oft schaurig-schönen Szenen der Helden damaliger Zeit und großer Beifall war am Schlusse dem Veranstalter für seinen ergreifenden, hauptsächlich für unsere Jugend hochbedeutungsvollen Vortrag der Lohn für seine Mühe. Um die Erinnerungsbilder wieder etwas zu verbannen folgte ein Duett für Sopran und Flöte mit Klavierbegleitung: „Wenn der Frühling auf die Berge steigt“ vorgetragen von Herrn Oberlehrer Steuer und Frau. Die heiteren anheimelnden Weisen der Flöte und des Klaviers wie das herrlich gesungene Lied zeugte alsbald wieder lebhaftige Stimmung und mit großer Befriedigung wurde das Duett aufgenommen. Liederkranz und Kirchenchor wetteiferten sodann in schönen Gesangsvorträgen und das Programm ging seinem Ende zu. Ich will nur noch das Duett „Die Fischer“ von Frau und Herrn Zahnarzt Seitz herausgreifen. Die aparten Klangkombinationen des Duetts wie insbesondere das harmonische Gefüge, die Weichheit und Sicherheit des Tenors waren von hervorragender Bedeutung. In den lyrischen Stellen zeigte sich ein Plus der Zartheit und war es nicht zu verwundern,

daß das in vollendeter Klarheit des Passagewerts, geistvoll in der Eingliederung der Fülle der Gedanken einen brausenden Beifallsturm auslöste. Auch das Sopransolo von Fr. Schmid wurde stark applaudiert. Das Theaterstück: „Der Kropf von Domlinge“ wurde von den Pfadfindern hübsch aufgeführt und war zum Teil mit köstlichen Witzern gespickt. Die jungen Leute sorgten in allen Teilen für Humor und jedermann hatte an den jugendlichen Bühnenkünstlern Freude. Im weiteren Verlauf des Abends dankte Herr Stadtpfarrer Köhler den mitwirkenden Vereinen und allen die zu dem Gelingen des Abends beitrugen und hob hervor, daß wenn die musikalischen und gesanglichen Kräfte in Wildbad zusammenholten sie auch Ersprießliches zu leisten imstande seien; als Beweis diene der heutige Abend. Herr Stadtschultheiß Wägner dankte dem Herrn Stadtpfarrer im Namen aller Anwesenden für seine Bemühungen und war von der „Probe“ des Abends sehr erfreut und schloß mit einem Hoch auf die evang. Gemeinde. Es war eine in allen Teilen wohlgeungene Familienfeier und ist zu hoffen, daß auch der „finanzielle Erfolg“ ein recht guter war damit Wildbad durch Erstellung eines Vereinshauses für die Jugend wiederum einen Fortschritt zu verzeichnen hat.
A. P.

Des Mädchens Spiegel.

Ich hab ein feines Spieglein,
Das schenkt mir reinen Wein stets ein,
Versenk' darin ich meinen Blick,
Die Antwort folget rasch zurück.

Bin sauber ich und recht adrett,
Dann findet mich mein Spieglein nett,
Wenn irgend etwas nicht ganz klappt,
Mein Spieglein mich alsbald ertappt.

Das Spieglein ist gar sehr geschickt;
Du etwas ich, was sich nicht schickt,
Dann laßt sofort mein Spieglein an,
Führt mich zurück zur rechten Bahn.

Und zweifle ich, was soll gesch'eh'n
Brauch ich ins Spieglein nur zu sehn,
Das lehrt, was ich soll tun, was lassen,
Was liebenswert und was zu hassen.

Mein Spiegel ist von hohem Wert,
Er wird von mir d'rum sehr geehrt,
Und willst du, daß auch dir es tang,
So wisse: s' ist das Mutteraug.

Wildbad, 8. April. Bei der am Sonntag stattgefundenen Ziehung des Ziegenhändlervereins sind auf folgende Nummern Preise entfallen:

Los-Nr.	Gewinn-Nr.	Los-Nr.	Gewinn-Nr.
22	42	362	34
25	39	397	40
56	18	407	2
58	4	464	12
67	38	489	18
75	24	498	15
80	9	526	22
94	7	537	27
118	41	600	36
169	30	638	17
173	11	646	37
199	28	652	29
217	8	666	33
251	35	750	32
268	19	790	31
272	45	813	21
289	3	822	6
308	44	849	1
330	26	890	5
353	43	902	23
361	10	935	25
364	20	972	16
371	14		

Unterwiesbach, 8. April. Heute nacht brannte das Gasthaus z. „Röble“ vollständig nieder. Entstehungsursache des Brandes unbekannt.

Humoristische Gde.

Variation.

Wenn Du mal einen Rater hast,
So laß es Dir zum Troste sagen,
Die schlechtesten Menschen sind es nicht
An denen diese Bestien nagen.

(Konsequent.) Helene zur Freundin: „Welches waren denn die letzten Worte deines Mannes, Aurelie?“
Aurelie: „Aber Helene, wach eine sonderbare Frage! Mein Mann hat nie das letzte Wort gehabt.“

Praktische Einrichtung. „Woach, Rare, es is sch' a rechts Glück, daß s' d'Lumpen alle einsper'n — sonst kunn ma's vor lauter Konkurrenz gar nimmer aushalten!“

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei. — Verantwortlicher Redakteur: J. B. A. Port daselbst.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1913 finden im Kontrollbezirk Neuenbürg wie folgt statt:

Kontrollplatz Wildbad
am Donnerstag, den 10. April, nachm. 2 Uhr in der Turnhalle für die Gemeinde Wildbad.

- Zu den Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:
1. Die Herren Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Veterinär-Offiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots.
 2. Sämtliche Reservisten und Landwehrlente 1. Aufgebots, sowie sämtliche Ersatzreservisten (einschließlich der zeitig als Feld- und garnisonsdienstunfähig und der zeitig oder dauernd als nur garnisonsdienstfähig bezeichneten Mannschaften.)
 3. Die zur Verfügung der Truppenteile und Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
 4. Diejenigen Mannschaften, die als zeitig Halb- oder Ganzinvalid anerkannt sind.

Diejenigen Mannschaften der Jahreshälfte 1901, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September in das stehende Heer eingetretten sind, werden im letzten Jahre ihrer Dienstpflicht in der Landwehr 1. Aufgebots bei der Herbstkontrollversammlung zur Landwehr 2. Aufgebots überführt und sind von der Teilnahme an der Frühjahrskontrollversammlung ds. Js. entbunden. Dieselben haben dagegen bei der Herbstkontrollversammlung ds. Js. zu erscheinen.

Militärpässe nebst den darin befindlichen Kriegsbefehle und Befehlsaufträge, sowie Führungszugnisse sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Stöße, Schiene, Zigarren etc. sind vor Beginn der Kontrollversammlungen abzulegen.

Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen. Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird mit Arrest bestraft.

Befreiungsgesuche müssen spätestens 6 Tage vor der betreffenden Kontrollversammlung beim Bezirksfeldwebel eingehen, andernfalls dieselben keine Berücksichtigung mehr finden.

Anzug der Herren Offiziere, Sanitäts- und Veterinär-Offiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr: Ueberrock und Mütze.

Calw, den 14. März 1913.

R. Bezirkskommando.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung,

betreffend öffentliche Schutzimpfung gegen Schweinerotlauf.

Die Schweinebesitzer werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Rgl. Oberamtsärztlichen Neuenebürg vom 4. April 1913 (Engländer Nr. 54) zur Anmeldung impfbedürftiger Schweine

bis spätestens 30. April ds. Js.

unter Hinweis darauf aufgefordert, daß nicht mehr wie bisher, bloß die Verluste durch Impfstoffverlust, sondern auch diejenigen Verluste entschädigt werden, welche durch spätere, während der gewöhnlichen Dauer des Impfschutzes vorkommende Rotlauffälle erwachsen.

Dabei wird ferner bemerkt, daß die Entschädigungsleistung nur für die öffentliche Impfung vorgesehen ist, nicht auch für die private, und daß damit zu dem Vorteil, daß die öffentliche Impfung in der Regel billiger zu stehen kommt, als die private Impfung, ein weiterer Vorteil der öffentlichen Impfung hinzutritt.

Die Anmeldungen haben bis zu dem oben genannten Termine beim Stadtschultheißenamt zu erfolgen.

Angezeigt wird, daß die öffentliche Impfung auch schon bei Anmeldungen von geringerer Zahl als 20 Schweinen genehmigt werden kann.

Wildbad, den 5. April 1913.

Stadtschultheißenamt: Wägner.

Osram-Lampen
16, 25, 32, 50 u. 100kerzig
stets vorrätig
liefert billig — bei Mehrabnahme bedeutend Preisermäßigung.
W. Süthler.



Zu jeder Jahreszeit ein billiges gesundes Hausgetränk
vorzügl. Ersatz für Obstmost
hergestellt aus
Heinen's Mostextrakt
Herstellung 24 6 Pfg. pro Liter
von Tausenden erprobt & als vorzüglich anerkannte Marke

Wildbad: Hans Grundner Nachf. Drogerie; Filiale Pfannkuch u. Co.
Gompolschener: J. F. Sturm.

Das Ideal der Hausfrau
ist eine
Singer Nähmaschine.
Zu haben in sämtlichen Läden mit nebenstehendem „S.“-Schild oder durch unsere Agenten.
Singer Co. Nähmaschinen A.-G.
Pforzheim, Bleichstraße 1.

Bestellungen auf prima
Dünger-Kalk
nimmt entgegen.

Chr. Schill,
Baumsternedmer.

Millionen
Verbrauchen gegen
Husten
Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- u. Keuchhusten

Kaiser' Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“
6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sich ren Erfolg.
Kuhmilch bekömmliche und wohlschmeckende Bonbons
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. zu haben bei
Dr. C. Mehger, Rgl. Hofapotheke
Hans Grundmann vorm. Ant. Heinen sowie in allen Apotheken.

Säfte, extra schöne
Orangen
per Stück von 5 Pfg. an empfiehlt
J. Honold,
Rgl. Hofl.
Tel. 45.

Malta-Kartoffeln
empfehlen
J. Honold, Rgl. Hofl.
Telefon 45

Zum Auslachen!
Eine Partie äußerst preiswerte
Haars-Blusen
per Stück M. 2.—, 2.50, 3.—
H. Schanz,
Damenkonfektion.

Forstamt Wildbad.
Nadelstammholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 10. März 1913, vorm. 11 Uhr im Gasthof zum „Ochsen“ in Wildbad anschließend an den Beiholzverkauf können 187 Stück Laubholz mit im. 17 II., 24 III., 15 IV., 15 V., 7 VI. Kl. 11 Stück Ab-schnitte mit im. 2 I., 4 II., 1 III. Kl. zum Verkauf; ferner wird ein Holzlagerplatz am Döblerstraße auf mehrere Jahre verpachtet.

Zwangs-Versteigerung
Morgen Mittwoch 9. ds. vorm. 9 Uhr wird im Wege der Zwangs-Vollstreckung im Pfandlokal

- 1 Gasheerd mit Gestell, 1 Ringmaschine, 1 Weiskrug-säcken, 1 Waschkommode, 1 Bettkade mit Koff, Koffhaarmatratze, Haipfel, Kiste, Plumeau, Teppich, 1 Boden-teppich, 1 Käschen, 4 Stühle, 1 Hocker, 1 Arbeitstischchen, 1 Käschen, 1 Nudelbrett, 1 Fußschemel, öffentlich gegen sofortige Barzahlung ver-steigert, wozu Kaufsliebhaber einlobet.

Wildbad, 8. April 1913.
Gerichtsvollzieher: Bott.

Eine
Koffhaarmatratze
(rot-rosa) hat billig zu ver-kaufen. Näheres bei der 26 Expedition d. Bl.

Lehrlings-Besuch.

Suche einen braven Jungen, welcher die Bäckerei erlernen möchte. Derselbe erhält Ver-gütung und kann die Konditorei miterlernen.

Wih. Schmid,
Bäckerei, Konditorei u. Kaffee-Ludwigshafen a. Rh.-Friesenheim
früher in Wildbad.

Schöne süße
Blut-Orangen
per Stück von 5 Pfg. an empfiehlt
Großmanns
Delikatessengeschäft.